

Betriebsräte diverser
im Kreis Segeberg tätiger
ÖPNV-Verkehrsunternehmen,
im Kreis Segeberg, u. a.
Autokraft GmbH
die linie GmbH
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Neumünster, 03.12.2018

An die Fraktionen und Mitglieder
des Kreistages des Kreises Segeberg
An den Landrat des Kreises Segeberg Jan Peter Schröder
An den Kreispräsidenten Claus Peter Dieck
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

**Offener Brief und dringender Appell
von Mitgliedern der Betriebsratsgremien verschiedener im Kreis Segeberg
tätiger ÖPNV-Verkehrsunternehmen anlässlich der am 30.10.2018 im
Europäischen Amtsblatt veröffentlichten
Vorinformation 2018/S 209-478880 vom 26.10.2018 gemäß Art. 7 Abs. 2 der
Verordnung (EG) 561/2007
(„Segeberger Appell“)**

Sehr geehrter Landrat Jan Peter Schröder,
sehr geehrter Kreispräsident Claus Peter Dieck,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistages des Kreise Segeberg,

Sie wurden am 21. November 2018 im Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz über die anbei hängenden Vorabinformation gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 von Herrn Claudius Mozer informiert. Diese Vorabinformation wurde am 30.10.2018 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht.

Diese Bekanntgabe besagt, ...:

1. dass die bisherigen ÖPNV-Teilnetze 3 bis 9 im Kreis Segeberg zu drei Losen zusammengefasst werden.
2. dass derzeit die Absicht des Kreises vorliegt, diese drei Teilnetze im Wege von Ausschreibungen zu vergeben. Eine Direktvergabeabsicht an ein eigenes kommunales Unternehmen oder ein privates KMU unter Beachtung bestimmter Höchstgrenzen (Verkehre bis zum Wert von 1 Mio. Euro/a oder weniger als 300T km/a oder bei Unternehmen bis 23 Fahrzeugen bis zum Wert von 2 Mio. Euro/a oder 600T Personenverkehrskilometer/a ist derzeit **nicht** veröffentlicht.

3. dass der Kreis Segeberg als Aufgabenträger derzeit **kein** Übernahmeangebot des bisherigen Personals zu bisherigen Bedingungen anordnet, obwohl die politischen Gremien dies beschließen dürfen.
4. dass der Kreis Segeberg derzeit **keine** Untervergabebegrenzung vorsieht.

Das hat zur Folge, ...

1. dass **alle** derzeit in den Teilnetzen 3 bis 9 betroffenen Arbeitnehmer nun erhöht Gefahr gehen, zu Ende 2020 durch betriebsbedingte Kündigungen ihre Jobs verlieren.
2. dass wir unsere Kolleginnen und Kollegen über die drohende Gefahr informieren müssen und wir ihnen aufzeigen müssen, dass sie zur Abwendung ihres persönlichen Ruins in Erwägung ziehen müssen, jetzt anzufangen, sich nach neuen Jobs - insbesondere in Hamburg und im Umland der Hansestadt, in Neumünster, Kiel, Lübeck, im Kreis Plön oder im Süden oder Norden des Kreises Segeberg sowie im Kreis Pinneberg - zu besseren tariflichen Bedingungen umzusehen!

Durch Ihre veröffentlichte Vorinformation einer beabsichtigten Ausschreibung **ohne** Ihr Verlangen der Personalübernahme des bisherigen Personals zu den bisherigen Bedingungen wird für den ÖPNV nun die Gefahr steigen, dass mit zunehmender Nähe zu Dezember 2020, die derzeit schon akute Personalmangelsituation massiv verstärkt wird.

Die Autokraft zahlt zwar inzwischen Kopfgeldprämien bis zu 5.000€ an erfolgreiche Vermittler. Aber die Sogwirkung für Fahrpersonal in der direkten Nachbarschaft des Kreises und im Kreis selbst zieht seit Monaten so derart massiv an, dass die Kopfgeldprämien nicht mehr ausreichen werden. Die VHH bietet ihren Beschäftigten Kopfgeldprämien im dreistelligen Bereich, betriebliche Altersversorgung und nur noch tarifvertraglich festgelegt unbefristete Einstellung. Auch die KVIP im Kreis Pinneberg bietet nur noch eine tariflich unbefristete Einstellung und eine betriebliche Altersversorgung. Insbesondere die ÖPNV-Unternehmen in Hamburg werden in **den kommenden Monaten und Jahren** massiv Personal abschöpfen – mit Arbeitsplätzen, um die Beschäftigten nicht alle Jahre wieder zittern müssen. Die Hansestadt investiert 19 Millionen Euro jährlich zusätzlich in eine gewaltige Angebotsausweitung mit einem enormen Personalbedarf. Hinzu kommt ein drastisch hoher Altersdurchschnitt des Personals zwischen 49 und 55 Jahren. Folglich muss zusätzlich das laufend ausscheidende Personal auch noch ersetzt werden. Bereits die dortigen besseren kommunalen Unternehmen haben enorme Schwierigkeiten, so dass jetzt zum Fahrplanwechsel die vom Hamburger Senat beschlossenen Verbesserungen im ÖPNV u. a. wegen akutem Personalmangels nicht umgesetzt werden können. Das bestätigen Personalleiter der Unternehmen.

3. dass besonders im Kreis Segeberg die Gefahr von Doppelschichten, Lenk- und Ruhezeitverstößen sowie Ausfällen im Linien- und Schülerverkehr **massiv**

ansteigen wird und dass Sie mit ihrer ausbleibenden Entscheidung, die Personalübernahme wegfällen zu lassen, Fahrgästen eine ziemliche Zumutung bescheren werden. Sie brauchen nur eine Grippewelle und Ihr ÖPNV-Netz wird zusammenbrechen.

4. dass betroffene Arbeitnehmer z. B. der Autokraft (Alt-Beschäftigte des Überleitungstarifvertrages vom 01.10.2004) ca. 300€ bis 500€ brutto verlieren werden und spätere Alt-Beschäftigte der Überleitungstarifverträge ÜTV-G und ÜTV-A vom 26.08.2010 ebenfalls Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, wenn z. B. die Autokraft ihre bisherigen Teilnetze verliert. Auch sonst droht **allen** betroffenen Beschäftigten der Verlust ihrer Zeiten der Betriebszugehörigkeit, nur erneut befristete Beschäftigung mit neuen Probe- und Wartezeiten ohne Kündigungsschutz. Sie werden nur möglicherweise wieder von einem neuen Betreiber eingestellt. Insbesondere ältere Beschäftigte werden gnadenlos aussortiert werden. Diese und auch Beschäftigte anderer Unternehmen werden zudem **auf Dauer** etliche Urlaubstage verlieren.
5. dass eine erhöhte Gefahr besteht, dass auch bisher im ÖPNV des Kreises tätige Unternehmen kein Angebot mehr abgeben werden, sondern nur jeweilige zahlreiche tariflose Konzernunternehmen (Tochter-, Schwester-, Enkelunternehmen) im Wettbewerb antreten, die sich dann untereinander mit der Untervergabe versorgen und so Belegschaften in Kleinsteinheiten ausspalten - genau so, wie bereits in Itzehoe, Rendsburg, Dithmarschen geschehen. Dadurch werden zahlreiche bestehende Betriebsratsgremien zerschlagen und betriebsratslose Kleinsteinheiten mit diversen Subunternehmen geschaffen. Zukünftig werden mehr mangelbehaftete Fahrzeuge mit übermüdetem Fahrpersonal unterwegs sein – denn genau das zu verhindern, ist u. a. die Aufgabe der Betriebsräte, da eine staatliche Kontrolldichte ohnehin gegen Null geht.

Wir empfehlen Ihnen dringend, unsere Warnungen ernst zu nehmen, die bisherige Bekanntgabe zu überdenken, unseren Rat anzunehmen und die Vorinformation (Vorabbekanntmachung) und alle folgenden Vergabeunterlagen wie folgt anzupassen:

1. Ordnen Sie die Personalübernahme gemäß §5 TTG-SH mit der expliziten Aufnahme des Überleitungstarifvertrages Autokraft vom 01.10.2004 sowie der Überleitungstarifverträge ÜTV-A und ÜTV-G vom 26.08.2010 und den Namen der betroffenen Beschäftigten sowie der in den Betrieben geltenden Betriebsvereinbarungen an.
2. Beschränken Sie die Untervergabe auf höchstens 5% – besser auf eine gegen Null tendierende Untervergabe. Höchstrichterlich festgestellt dürfen Sie die Untervergabe auch vollständig untersagen (EuGH).
3. Etablieren Sie höchstmögliche qualitative Standards in Bezug auf Ausstattung, Umweltverträglichkeit, Barrierefreiheit, Ergonomie, Klimatisierung und geringem Höchstalter der Fahrzeuge.

4. Verlangen Sie das Vorhalten eigener Betriebsstätten mit eigenem fachkundigem Werkstattpersonal und Leitstellen, denn dies ist u. a. elementar für die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmern. Verhindern Sie die Ausweitung von „Seitenstreifenparkplatzbetriebshöfen“ in den Industriegebieten ohne jegliche Betriebsinfrastruktur und Mechatroniker.

Wir wissen, wie ÖPNV auch hinter den Kulissen funktioniert und wie die „Schwarzen Schafe“ der Branche ihr Geschäft bereits jetzt betreiben und mahnen daher eindringlich, unsere Vorschläge aufzugreifen, zu beschließen und die Vorinformation zeitnah abzuändern, ehe es zu spät ist.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsräte aus folgenden Betrieben:

Autokraft Husum + Kiel

Stellv. GBR Vorsitzenden und BR-Vors. Nordfriesland

Milchholz Fischen

Autokraft Neustadt + Kiel

GBR Mitglied und BR-Vors. Ostholstein

Karsten Holz

Ph-Holz Gabel Rehdorf

Goby WSK

J. Mucklitt

V. Leonelli

BRV AK Hamburg / Buzdorf P. [Signature]

St. BRV AK Hamburg / Buzdorf A. Lando

BR Mitglied AK-Hamburg Prund

Autokraft OD Stellvertretender Vorsitzender

Olaf [Signature]

BR Vorsitzende Ph-Kiel Werkstatt - J. Jans

- II - FR-Maldorf - U. Hauer

Stellv. BRV S. Hauer AK-Vics-11

BR-Vorsitzender Autobahn Kraft Flensburg ~~MF~~

O. bei Ah T.H.
Jessica Stehne

Fahim Bara

Paul Neumann

Bruff

V. L.
~~St. S.~~

~~P. M.~~
sdr

Stu

~~St. B.~~
Kerstic

H. Solow. ord

M. W. W.

N. Dreese

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein:

Sebastian Peters

Norbert Albr

Volker Perlowsky V. Alby

W. Sabinski

Oliver Otte

~~St. S.~~

A. W. W. K. K.

St. B.

~~St. S.~~

St. K. R. - Haack

~~St. S.~~

S. S.

Comil Özcan

Michael Botsmann

~~St. S.~~

St. S.

Sy. S. K.

~~St. S.~~

die Linie



S. Georgs

M. von

